

# **Vor Kursanmeldung noch einige wichtige Hinweise!**

## **Ein leider immer wiederkehrendes Problem**

Zu den Ausbildungskursen melden sich trotz der entsprechenden Hinweise und Erläuterungen, sowohl in der Ausbildungsstruktur als auch bei den Kursausschreibungen immer wieder Teilnehmer an, die den gestellten Anforderungen nicht gerecht werden. Bei den Vorbesprechungen lässt sich oftmals nicht genau ermitteln, über welchen Kenntnis- und Erfahrungsstand die einzelnen Teilnehmer verfügen und ob die konditionellen Voraussetzungen erfüllt werden. Erst während des Kurses wird den Ausbildern ersichtlich, welche Teilnehmer den Anforderungen gerecht werden und welche nicht.

Die Ausbilder stehen dann vor der Entscheidung, entweder das Kursniveau zu senken, damit alle Teilnehmer weiter mitmachen können oder die Teilnehmer, die nicht den Anforderungen entsprechen, auszuschließen. Ersteres ist weder im Sinne des Ausbildungsreferates noch fair gegenüber den anderen Teilnehmern, die den Anforderungen gerecht werden. Letzteres stellt die Ausbilder vor eine schwierige Entscheidung und beschert, neben der verantwortungsvollen und anstrengenden Aufgabe der Ausbildung, noch zusätzlichen Ärger. Außerdem ist eine solche Situation für die betroffenen Teilnehmer unangenehm und peinlich. Das Ausbildungsreferat empfiehlt seinen Ausbildern, schon alleine aus Gründen der Sicherheit den Ausschluss der Teilnehmer, die nicht die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen (ggfs. auch während der Veranstaltung).

## **Daher unsere ganz persönliche Bitte an Sie:**

Helfen Sie sich und den Ausbildern und Tourenleitern, indem Sie sich die Voraussetzungen zu dem von Ihnen gewählten Kurs genau durchlesen. Hierbei sind sowohl die konditionellen, als auch die technischen Voraussetzungen wichtig. Sollten Ihnen Zweifel kommen, ob Sie den Anforderungen entsprechen, dann sprechen Sie bitte den jeweiligen Kurs-/Tourenleiter an. Er wird Ihnen gerne helfen!

## **Vortreffen**

Einige Kurse setzen ein Vortreffen voraus, um organisatorische Punkte mit den Teilnehmern gemeinsam zu klären und/oder mit der Ausbildung zu beginnen. Häufig werden bereits im Vortreffen wichtige und aufbauende Ausbildungsinhalte wie z. B. Ausrüstungskunde, Knotenkunde, Sicherungstechniken etc. vermittelt bzw. bei Aufbaustufen wiederholt. Solche Vortreffen haben eine besondere Wichtigkeit, um die Teilnehmer auf den praktischen Teil des Kurses vorzubereiten. Ist in einer Kursausschreibung vermerkt, dass die Teilnahme am Vortreffen obligatorisch ist, so ist dieses Vortreffen Bestandteil der Ausbildung und dient der Sicherheit der Teilnehmer. Kann ein Teilnehmer nicht an einem Vortreffen teilnehmen, welches als obligatorisch gekennzeichnet ist, so führt dies in der Regel zum Ausschluss am gesamten Kurs.

## **Voraussetzungen und Kosten**

Teilnehmen kann jedes DAV-Mitglied (bei Grund- und Sonderkursen auch Nichtmitglieder, sofern diese nicht im Alpenraum stattfinden), das gesund ist und die Voraussetzungen erfüllt. Stellt sich heraus, dass das nicht der Fall ist, kann der Kursleiter den Teilnehmer auch während des Kurses ausschließen. Minderjährige dürfen nur in Begleitung, oder mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Die Teilnahme ist verbindlich, sobald die schriftliche Anmeldung dem Kursleiter vorliegt, der Teilnehmerbeitrag auf dem angegebenen Konto eingegangen ist und der Leiter die Teilnahme bestätigt hat.

Der Teilnehmerbeitrag dient lediglich der Deckung der Kosten (Reisekosten, Organisation, Material) der ehrenamtlichen Ausbilder.

Jeder Teilnehmer reist auf eigenes Risiko individuell an, wählt Verpflegung und Qualität der Unterbringung in der Unterkunft selbst und trägt alle für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Sonstiges entstehenden Kosten. Die Sektion Wuppertal übernimmt durch den Kursleiter lediglich die Vermittlung der Unterkunft und die bergsportliche Ausbildung und Führung. Demzufolge ist die Fahrt keine Reiseveranstaltung im Sinne der §§ 651a - m BGB. Ansprüche nach diesen Vorschriften können weder gegen die Sektion noch gegen den Kursleiter erhoben werden.

## **Programmänderungen**

Die Veranstaltung kommt nur zustande, wenn sich genügend Teilnehmer verbindlich angemeldet haben. Absagen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder unvorhersehbarer Veränderungen sind vor Beginn jederzeit möglich. Bei Absage durch den Kursleiter werden die erbrachten Zahlungen voll erstattet. Bei Absagen während der Veranstaltung wird der Teilnehmerbeitrag mit den bereits angefallenen Kosten verrechnet. Sagt der Teilnehmer ab, kann er eine adäquate Ersatzperson benennen. Kann er das nicht, muss er den vollen Teilnehmerbeitrag entrichten.

Der Kursleiter behält sich vor, die Veranstaltung nach den tatsächlichen Fähigkeiten der Teilnehmer oder wegen unvorhersehbarer Umstände (Wetter, Lawinengefahr usw.) abzuändern oder einzuschränken. Ansprüche auf ganze oder teilweise Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags können daraus nicht hergeleitet werden.

## **Kursleiter/Ausbilder**

Als Kursleiter/Ausbilder werden Trainer (z.B. TCB, od. TBB) bzw. Sektionsausbilder eingesetzt, sofern nicht anders ausgeschrieben. Die Anweisungen des Leiters müssen befolgt werden. Geschieht das nicht, darf der Leiter den Teilnehmer ausschließen. In diesem Falle wird der Teilnehmerbeitrag weder ganz noch teilweise erstattet.

## **Ausrüstung**

Eine einwandfreie Ausrüstung laut Ausschreibung ist Bedingung. Von der Sektion leihweise überlassene Ausrüstungsgegenstände müssen sachgemäß behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Teilnehmer (Wiederbeschaffungswert). Seile werden grundsätzlich von der Sektion gestellt.

## **Versicherung, Haftung**

Die Teilnehmer, die Mitglieder einer Sektion des DAV sind, sind gegen Unfall durch den DAV versichert (Alpiner Sicherheits-Service ASS). Nichtmitglieder müssen im Falle einer Bergrettung die Bergungskosten selber tragen, sofern nicht eine private Versicherung oder die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Einzelheiten können auf der Geschäftsstelle erfragt werden.

Im Übrigen ist jede bergsportliche Unternehmung mit Risiken verbunden, die sich nicht ausschließen lassen. Als Teilnehmer/in bin ich daher damit einverstanden, dass die Sektion und ihre Leiter - soweit gesetzlich zulässig - von jeglicher Haftung dem Grunde und der Höhe nach freigestellt werden, die über den Rahmen der Mitgliedschaft im DAV und den für die ehrenamtliche Tätigkeit bestehenden Versicherungsschutz hinausgeht; dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Unfälle.